

XII

- Liberia, St. Georg, beim Strohhauß 65
- Fürstl. Lippsche, Neuburg 12
- Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinische General, Holzdam 55
- Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzische, gr. Burkhah 10
- Amerikanische, Catharinenstr. 33, n. 1. Mai: St. Georg, gr. Allee 45
- Herzogl. Nassauische, alter Wandrahm 7
- Königl. Niederländische General, gr. Reichenstr. 40
- Kaiserl. Königl. Oesterreichische General, alter Wandrahm 20
- Großherzogl. Oldenburgische General, St. Annen 4
- Parmaische General, Welferstr. 8
- Persische, Dammthorstr. 5
- Peru, Neuburg 14
- Königl. Portugiesische General, gr. Drehbahn 45
- Königl. Preussische General, gr. Reichen 29
- Fürstl. Reussische, jüngerer Linie, Admiralitätsstr. 59
- Fürstl. Reussische, älterer Linie, Pelzerstr. 8, n. 1. Mai: St. Georg, an d. Allee 55
- Kaiserl. Russische General, Welferstr. 1
- Königl. Sächsische, Hermannstr. 54
- Herzogl. Sachsen-Weimaringische, Sachsen-Altenburgische und Sachsen-Coburg-Gothaische, Deichstr. 26
- Großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachische, neuer Wandrahm 17
- Königl. Sardinische General, alter Wandrahm 58
- Fürstl. Schaumburg-Lippische, gr. Johannisstr. 4, n. 1. Mai: Rathhausstr. 51
- Fürstl. Schwarzburgische, neuer Wandrahm 2
- Königl. Schwedische und Norwegische General, Dammthorstr. 10
- Schweiz, Herrengraben 10
- Königl. Sicilische General, Admiralitätsstr. 58
- Königl. Spanische General, Welferstr. 8
- Toscanische, Ködingsmarkt 24
- Türkische, gr. Drehbahn 45
- Uruguay, neuer Wandrahm 4
- Venezuela, Esplanade 24
- Königl. Württembergische, Plan 9

Soiled Document

Bureauz und Versammlungs-Orte

der Behörden, gemeinnütziger Vereine u. s. w., nebst Angabe der regelmäßig wiederkehrenden Sitzungstage.

- Senats-Versammlungen, im Rathhause. Montag, Mittwoch und Freitag, von 10 Uhr an.
- Accise-Comptoir, im Rathhause, später: Bleichenbrücke 17. Exebitionszeit: vom 1. März bis ult. Oct. v. 8-5 Uhr, vom 1. Nov. bis ult. Febr. v. 9-5 Uhr.
- Accise- und Zoll-Deputation, im Rathhause. Versammlung in der Regel am Donnerstage, Nachmittags 2 Uhr.
- Amtsgericht, im Rathhause. (Die Schriftsätze werden auf der Obergerichts-Registratur entgegengenommen).
- Annehmung zu Bürgern, im Rathhause, auf dem Bedde-Bureau. Montag u. Sonnabend, v. 10 bis 2 Uhr.
- Arbeits-Nachweisungsanstalt Neuerwall 81, geöffnet außer Sonn- u. Festtagen von Morgens 8-7 Uhr Abends.
- Archiv, im Rathhause, ist täglich v. 11 bis 3 Uhr offen.
- Armen-Anstalt, Capital-Verwaltung, Hr. Dr. E. Gofeler, gr. Michaelisstr. 18. Hauptcasse u. Zinsen-Eincassirung, Neuerwall 81, geöffnet von 9 bis 2 Uhr.
- Arbeits-Anstalt Iherhof 6, Strafschule, St. Georg, Carlstr.
- Armen-Collegium, Neuerwall 81. 1) Großes Armen-Collegium am zweiten Donnerstage jeden Monats, Nachmittags 2 Uhr.
- 2) Aufnahme-Deputation alter Armen, im alten Stadt-Post-Hause, am ersten Donnerstage, der Kinder-Familien, am dritten Donnerstage, für Schulbewilligung, am vierten Donnerstage jeden Monats, Morgens von 10 Uhr und Nachmittags von 1 1/2 Uhr an.
- 3) Deputation z. Heilung kranker Armen, Montags 2 Uhr Nachm., im alt. Stadt-Post-Hause. Arsenal, Admiralitätsstr. 46
- Auctionariat, Pastorenstr. 16. Von Morgens 9 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
- Auditoriat des Bürger-Militaire, alte Schauenburgerstr. 5
- Banco-Deputation, im Bank-Gebäude. Die Banco-Bürger sind an jedem Werktag, Mittags von 12 bis 1 Uhr, versammelt.
- Bau-Bureau, Börsen-Arkaden, Aufgang vom Rathhausmarkt, von Morgens 9 Uhr an geöffnet.
- Bau-Deputation, im Rathhause. Sitzungen, Donnerstag von 10 bis 1 Uhr.
- Bau-Deputation, Central-Bureau in der alten Schauenburgerstr.
- Bewaffnungs-Commission, im Nebengebäude des Rathhauses. Das Bureau ist täglich von 9 bis 4 Uhr geöffnet.
- Bildungs-Verein, Böhmensehl 5
- Bildungs-Verein, zweiter, Schopenhohl 11
- Bürger-Militair-Kanzlei, neust. Sublentwiete 83
- Bürgerchaft, Versamml. im Patriotischen Hause.

Bleed Through

Kanzlei der
 tagen v
 u. Festt
 Schiffbr
 matione
 Command
 Commerci
 Criminal:
 mer 7,
 Criminal:
 v. 9 bis
 Diskrede:
 schäftsi
 Eisenbahn
 Passagie
 Eisenbahn
 stration
 Bahnh
 Erlinger:
 Compto
 Execution:
 9/2-3
 Fallit-Actu
 Feuer-Cass
 Täglich
 Feuer-Ca
 Bäckerf
 Finanz-De
 Diensta
 Das B
 Firmen- u
 liche G
 Fremden-
 1. Elbst
 5/2 bis 7
 Gas-Comr
 Gefängnis
 Das gr
 am Sä
 Das kle
 haufe, ?
 Gesellschaf
 Künste
 des ehei
 Woche
 Abend.
 vocation
 specielle
 Befinde-B
 tagen v
 bis 11
 Gesundhei
 Hafenmei
 Handelsge
 mer, W
 10 Uhr
 abends,
 Handelssta
 Hypotheken
 und des
 Die C
 Mittwo
 Diensta
 Behuf z
 Die L
 Sonnab
 Irren-Anst
 Justiz-Am
 Kornverwa
 Krankenha
 Haupt-
 Festtagen

an d. Alster 53

Eoburg-Gothaische, Deichstr. 26

ausstr. 51

Orte

Angabe der regelmäßig

putation alter Armen, im alten
use, am ersten Donnerstage, ver-
len, am dritten Donnerstage, für
ng, am vierten Donnerstage jeden
rgens von 10 Uhr und Nach-
½ Uhr an.

heilung kranker Armen, Montag
im alt. Stadt-Post-Hause.
str. 46

renstr. 16

bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
rger; Militärs, alte Schauen-

im Bank-Gebäude.

rger sind an jedem Werktag,
bis 1 Uhr, versammelt.

n-Arkaden, Aufgang vom Rath-
Morgens 9 Uhr an geöffnet.

1 Rathhause.

erstag von 10 bis 1 Uhr.

Central-Bureau in der alten

ussion, im Nebengebäude des

iglich von 9 bis 4 Uhr geöffnet.

böhmischer 5

seiter, Schopenhof 11

nzielei, neust. Fußlentwiete 83

nml. im Patriotischen Hause.

Canzlei des Senats, im Rathhause, an Wochen-
tagen von Morgens 10 bis 5 Uhr, an Sonn-
u. Festtagen von 11 bis 12 Uhr geöffnet; wofür
Schiffspapiere, Vollmachten, Atteste u. Vidu-
mationen erteilt werden.

Commandantur, Dammtorstraße 25

Commercium, in der Börse, von 11 bis 3 Uhr geöffnet.
Criminal-Actuarat I. u. II., Neuerwall 86, Zim-
mer 7, v. 9 bis 4 Uhr geöffnet.

Criminal-Actuarat III., Neuerwall 86, Zimmer 4,
v. 9 bis 4 Uhr geöffnet.

Dispatch-Comptoir in der Börse, im früheren Ge-
schäftszimmer der Bank.

Eisenbahn-Bureau, Hamb. Bergedorfer, auf dem
Passagier-Bahnhof, im Ankunfts-Gebäude.

Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin-Hamburger, Admini-
strations-Bureau im südlichen Gebäude des
Bahnhofs, Geschäftst. v. 10 bis 1 Uhr.

Eslinger-Zoll, Erhebung desselben am Haupt-Zoll-
Comptoir, im Rathhause, später: Bleichenbr. 17

Executions-Bureau, Neuerwall 81, geöffnet v.
9½—3 Uhr.

Fiskal-Actuarat, im Rathhause, v. 10 bis 3 Uhr geöffnet.
Feuer-Cassen-Deputation, Neuerwall 81.

Täglich von 9 bis 2 Uhr geöffnet.

Feuer-Casse außerhalb Hamburg, Bureau: gr.
Bäckerstraße 7, täglich von 10—1 Uhr geöffnet.

Finanz-Deputation im Rathhause. Versammlung
Dienstags u. Sonnabends Morgens um 11 Uhr.

Das Bureau ist täglich v. 9—4 Uhr geöffnet.

Firmen- und Procuren-Wesen, Bureau im Rath-
hause, v. 11—3 Uhr geöffnet. (Handelsgerich-
tliche Canzlei.)

Fremden-Commission der israelitischen Gemeinde,
1. Elbstr. 20, geöffnet Mont. u. Donnerst. v.
5½ bis 7 Uhr Abends.

Gas-Compagnie, Bureau, Neß 3

Gefängnis-Collegium.

Das große, Versammlung im ehem. Lombard,
am Sägerplatz.

Das kleine, Versammlung im ehem. Detentions-
hause, Ferdinandstr.

Gesellschaft, Hamburgische, zur Beförderung der
Künste und nützlichen Gewerbe, auf dem Platz
des ehemaligen Rathhauses.

Wöchentliche Versammlungen alle Mittwoch-
Abend. Deliberations-Versammlungen auf Con-
vocation. Desgleichen die Versammlungen der
speciellen Sectionen.

Gesinde-Bureau, im Stadthause, an den Werk-
tagen von 9 bis 3 Uhr, u. am Sonntag von 11
bis 1 Uhr offen.

Gesundheits-Rath, Neuerwall 81

Hafenmeister, Baumwall 10

Handelsgericht, im Rathhause. Audienzen der 1. Kam-
mer, Montag u. Donnerstags, Morgens um
10 Uhr; der 2. Kammer, Mittwoch u. Sonn-
abends, um 10 Uhr.

Handelsstatistisches Bureau (s. Statistik).

Hypotheken-Verwaltung der Stadt, der Vorstädte
und des Landgebietes, im Rathhause.

Die Schreiberei (für die Stadt) ist Montag,
Mittwoch u. Freitag, von 11 Uhr an geöffnet,
Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends aber zum
Behuf der Expeditionen geschlossen.

Die Landstube ist Dienstag, Donnerstags u.
Sonnabends v. 10 bis 1 Uhr geöffnet.

Iren-Anstalt, im allgem. Krankenhaus.

Justiz-Amt, Herrlichkeit 28

Kornverwalter-Bureau, b. d. Mühren 25

Krankenhaus, Allgemeines. Aufnahme-Bureau u.

Haupt-Casse, Neuerwall 81, außer Sonn- u.

Festtagen täglich v. 10 bis 1 Uhr offen.

XIII

Provisoren: Hr. C. F. Gaedchens, Hauptcasse.

" H. W. de la Camp, Dekonomie.

" A. Palm, Bauwesen.

" G. F. Hagedt, Medicinalwesen.

" E. von NELLE, Aufnahme der Kranken.

" H. F. Gries, Garten u. Grenzen.

Hr. H. W. Schulz, Buchhalter.

Krankenhaus, d. Deutsch-Israel. Gemeinde. Aufnahme-
Bureau, Mühlensir. 3, bei Hrn. K. E. Ruben.

Landherrenschaft der Geeslande, 1. Borjegen 3

Audienzen am Sonnabend, Morgens v. 10 Uhr

an. Citationen werden bis Dienstag, Mittags

12 Uhr, angenommen.

Landherrenschaft der Marischlande, hohe Bleichen 22

Audienzen am Sonnabend, Morgens v. 11 Uhr

an, Citationen werden bis Dienstag, Mittags

12 Uhr, angenommen.

Landpräturen, Neuerwall 81, v. 9—3 Uhr und

5—9 Uhr geöffnet.

Landstube (s. Hypotheken-Verwaltung).

Leihhalle v. 1861, Jungfernstieg 9

Leichwesen, Central-Bureau, Böhmsenstr. 11

Lombard, Kothhöfen 21. Das Comptoir ist, außer

an Sonn- und Festtagen, täglich Vormittags

von 9 bis 12 Uhr u. im Sommer auch Nach-

mittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet, am Sonn-

abend Nachmittags aber geschlossen.

Loosgeld- und Quarantine-Abgabe wird erhoben

am Arsenal-Bureau, Admiralitätsstr. 46

Militair-Commissariat.

Bureau: alte Schauenburgerstr. 4

Nachweisungs-Bureau der Auswanderer-Behörde,

1. Borjegen 3, geöffnet (außer an Sonn- u.

Festtagen), Vormittags von 9 bis 1 Uhr, Nach-

mittags von 2 bis 7 Uhr u. während der Winter-

monate von 10 bis 2 Uhr.

Niedergericht, im Rathhause.

Audienzen: Montag und Freitag, um 12½ Uhr.

Oberaltenstube, im Marien-Magdalenen-Kloster.

Regelmäßige Versammlungen am ersten Freitag

jeden Monats, Mittags 2 Uhr.

Obergericht, im Rathhause.

Versammlungen: täglich, außer Sonnabends,

Morgens 10 Uhr. Das Bureau ist täglich v.

10—4 Uhr geöffnet. Die Exhibita werden an

Sonn- u. Festtagen von 11 bis 12 Uhr auf

der Kanzlei entgegengenommen.

Pass- u. Fremden-Bureau, Neuerwall 86, im Stadt-

hause. Im Sommer von Morgens 8 bis Nach-

mittags 4 Uhr u. Abends von 6 bis 8 Uhr, im

Winter von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr

u. Abends von 6 bis 8 Uhr geöffnet. An Sonn-

u. Festtagen werden keine Aufenthaltskarten er-

theilt; das Bureau ist jedoch behufs Ertheilung

von Pässen u. Passkarten, sowie von Visa, Pässen

u. Wanderbüchern von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Patronat von St. Georg, im Patriotischen Hause.

Bureau ist täglich Morgens von 9 Uhr an offen.

Audienzen: Mittwoch von 10 Uhr an. Cita-

tionen werden bis Sonnabend, 12 Uhr Mittags,

angenommen.

Patronat von St. Pauli, Sophienstr., Bureau

täglich von 9 Uhr an offen. Audienzen: Mitt-

woch von 11 Uhr an. Citationen werden bis Frei-

tag, 7 Uhr Abends, angenommen.

Polizei-Behörde, im Stadthause, Neuerwall 86

Polizei-Secretariat, Neuerwall 86, Zimmer 24;

v. 9 bis 4 Uhr geöffnet.

Polizei-Wache.

Central-Bureau: Neuerwall 81, Eingang von

der Wassertwiete.

XIV

Prätor, erste, Neuerwall 81. Audienzen: Dienstag u. Freitag.
 Prätor, zweite, Neuerwall 81, Audienzen: Montag u. Donnerstag, v. 10 Uhr an; am Sonnabend für Concurssachen.
 Die Bureaux sind täglich, von Morgens 9 Uhr an, offen.
 Schiffahrts- und Hafen-Deputation.
 Central-Bureau, 1. Vorsetzen 3, außer an Sonn- und Festtagen von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geöffnet.
 Schiffsregistratur, im Rathhause.
 Schreiberei der Stadt. (E. Hypotheken-Verwaltung.)
 Schulden-Administrations-Deputation, im Rathhause.
 Bureau ist täglich von 10 bis 5 Uhr offen. Ueber die Zinsen-Zahlungen s. das Regulativ.
 Bureau für Umschreibung von Staats-Schuld-Documenten ist Dienstag, Donnerstag und Sonnabends von 1½ bis 3½ Uhr geöffnet.
 Seilbau-Bureau, an den Börjen-Arkaden. Aufgang vom Rathhausmarkt.
 Stadt-Wasserkunst, Bureau: gr. Bäckerstr. 9, später: Bleichenbrücke 17.
 Deputations-Verammlung, im Rathhause.
 Statistik.
 Bureau für Handelsstatistik befindet sich am Haupt-Zoll-Comptoir.
 Stempel-Comptoir, geöffnet an d. Wochentagen Morgens von 9-7 Uhr Abends. Am Tage nach Sonn- u. Festtagen von 8-7 Uhr. An Festtagen von 11-2 Uhr.
 Steuer-Deputation, im Rathhause, später: Bleichenbrücke 17.
 Reclamationen gegen die Brandsteuer, Entfestigungssteuer, u. Bürger-Militair-Steuer, werden an den auf den Steuerzetteln bemerkten Tagen zwischen 10 u. 12 Uhr Morgens mündlich auf dem Rathhause, im nördl. Flügel beim Gehege, vorgebracht. Reclamationen gegen die

Grundsteuer sind innerhalb 2 Monate nach dem Dato der Zettel schriftlich auf der Steuer-Controle einzureichen; die Hälfte muß vorher bezahlt sein. Die Controlle ist an allen Werktagen von 9 bis 5 Uhr, für die Einnahme von 9 bis 2 Uhr für's Publicum offen.
 Eincastrungen der persönlichen Steuern durch die Steuerboten finden nicht Statt.
 Straßenbau-Bureau, alte Schauenburgerstr. 4.
 Irberrhos-Commission, im Rathhause.
 Todtenladen-Deputation, Neuerwall 81.
 Vormundschafts-Deputation, im Rathhause, eine Treppe hoch, Nordertür. Die Kanzlei ist von 10 bis 2 Uhr, an Rathstagen jedoch von 10 bis 5 Uhr, an Sonn- u. Festtagen aber (wiewohl nur zur Interposition von Rechtsmitteln) von 11 bis 12 Uhr geöffnet. Witschriften an die Vormundschafts-Deputation werden daselbst an Rathstagen von 10 bis 12 Uhr angenommen, an anderen Tagen müssen sie exhibit werden, wofür jedoch nur in den Fällen, deren No. II des Schragens gedenkt, die Gebühr berechnet wird (s. Anmerkung No. 1). Mündliche Anträge (nach Maßgabe Art. 104 der Vormundschafts-Ordnung) können täglich, Mittwoch ausgenommen, von 11 bis 1 Uhr daselbst angebracht werden.
 Webde, im Rathhause.
 Bureau ist an Werktagen, außer Mittwoch, von 10 bis 2 Uhr geöffnet.
 Zehnten-Amt, im Rathhause.
 Bureau ist an Werktagen von 10 bis 2 Uhr offen.
 Zoll-Actuariat, im Rathhause, später: Bleichenbrücke 17, geöffnet v. 10½-11½ Uhr.
 Zoll-Comptoir, im Rathhause, später: Bleichenbrücke 17, Expeditionszeit: vom 1. März bis 31. Oct. v. 8-6 Uhr, v. 1. Nov. bis ult. Febr. von 9-6 Uhr.
 Zoologische Gesellschaft, gr. Bäckerstr. 26. Das Bureau ist v. 1-5 Uhr geöffnet.

Soiled Document

Bleed Through

Verordnung über das Hamburgische Bürgerrecht.

Beliebt durch Rath- und Bürgerichluß vom 25ten October 1845. Auf Befehl Eines Hochedlen Rathes der freien Hansestadt Hamburg, publicirt den 29ten Octbr. 1845.

Die mittelst Rath- und Bürgerichlusses vom 25ten dieses beliebte Verordnung über das Hamburgische Bürgerrecht, welche an die Stelle der bisherigen Verordnung über die Gewinnung, die Kosten und die Aufhebung des Bürgerrechts tritt, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Die Gesetzeskraft derselben tritt am 17ten November d. J. ein. Gegeben in Unserer Rathsverammlung, Hamburg, den 29ten October 1845.

§ 1. Jeder, der in der Stadt in eigenem Namen oder für eigene Rechnung ein Geschäft treiben, oder ein Grundstück sich zuschreiben lassen, oder sich verheirathen will, muß, insofern er nicht zur israelitischen Gemeinde gehört, oder nach den Bestimmungen der Verordnung vom 27ten Februar 1845 die Schutzverwandtschaft erlangen, oder in derselben verbleiben kann, das hamburgische, d. h. das hiesige städtische Bürgerrecht gewinnen. Auch Handelsfrauen sind dazu verpflichtet, welche übrigens bei Gewinnung des Bürgerrechts, wenn sie sich als Töchter eines Bürgers legitimiren, hinsichtlich des zu entrichtenden Bürgergeldes dieselben Rechte haben, wie Bürgersöhne. — Bürgersweibern brauchen, auch wenn sie das Geschäft ihres Mannes fortsetzen oder ein neues anfangen, nur dann persönlich das Bürgerrecht zu gewinnen, wenn das Geschäft eine Erklärung auf geleisteten Bürgereid erforderlich macht, z. B. beim Verzollen. — Hinsichtlich der Kosten haben sie jedoch die Rechte von Bürgersöhnen. — Grundstücke können Bürgerfrauen und Töchtern, wie bisher zugeschieden werden, ohne daß sie das Bürgerrecht persönlich zu erwerben brauchen.

§ 2. Insoweit Staatsverträge eine Ausnahme hiervon begründen, behält es dabei sein Bewenden. Auch wird hiedurch rücksichtlich derjenigen Staatsangehörigen, deren Amtsverpflichtung an die Stelle des Bürgereides tritt, keine Aenderung verfügt.

§ 3. Wer ein Fokium in der Bank haben will, nach Maßgabe der Zollordnung Waaren auf Transito declariren will, muß das Großbürgerrecht gewinnen. Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde, so wie jüdische Handelsfrauen und Söhne von Mitgliedern der israelitischen Gemeinde, müssen für die in diesem § erwähnten Rechte dasselbe bezahlen, was Christen unter gleichen Verhältnissen obliegt, wie dies der Anhang näher ausweist.

§ 4. Ist das Gewerbe ein zünftiges oder gehört der das Bürgerrecht Nachsuchende einer Zunft an, so hat er sich nach den desfalls bestehenden Gesetzen, mit dem betheiligten Amte abzufinden. — Will ein Fremder hieselbst, zünftiger Geselle, auf ein unzünftiges Gewerbe Bürger werden, so muß

er de
auch,
darth
Zeit
hamb
jährig
Art.
zimm
dem
Redd
dieser
volle
eine
dießer
5. §
im zu
gewiss
reicher
tigen.
angez
Bürg
müsse
gen
kraft.
Benu
herr i
Weite
Redd
Aufen
ferder
zu be
1)

2)
§
nahm
Depos
werthe
müsse
rpflicht
keiner
währei
hambu
Niema
und d
zu die
Bürge